



BETRAGENSNOTE

Im Schuljahr 2008/09 ist die Betragensnote in der Mittelschule wieder eingeführt worden. Gleichzeitig hat sie (auch in der Oberschule) ein großes Gewicht erhalten, indem sie für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse und die Ermittlung des Notendurchschnitts relevant ist. Sie ist damit eine Note „wie jede andere“, wenngleich sie nicht ein in Tests und Schularbeiten abprüfbares Leistungsniveau wiedergibt, sondern ausdrückt, wie weit ein Schüler seine Pflichten erfüllt.

Das hat anfangs zu einigen Irritationen geführt, weil in den Köpfen vieler immer noch die Vorstellung verankert ist, dass nur die Noten neun und zehn Ausdruck eines annehmbaren Verhaltens seien und jemand mit der Note acht oder sieben im Betragen fast schon straffällig geworden sei. So darf das jetzt aber nicht mehr gesehen werden.

Wir versuchen der größeren Bedeutung der Betragensnote Rechnung zu tragen, indem viele verschiedene Aspekte, die für den schulischen Erfolg und das gute Gelingen der Schulgemeinschaft wichtig sind, betrachtet werden und in die Notengebung einfließen.

In einem Balkendiagramm wird, aufgeschlüsselt auf die Kriterien für die Ermittlung der Betragensnote, sichtbar gemacht, welches Verhalten die Lehrkräfte bei einem Schüler beobachten.

Die Kriterien für die Betragensnote:

Sie stützen sich auf die in der Schülercharta angeführten Pflichten eines Schülers sowie die Leitlinien unserer Schule. Die Schule bemüht sich um eine Arbeitsatmosphäre, in der die Leistung von Schülern und Lehrenden gefördert und anerkannt wird. Zugleich kommt es ihr darauf an, in den Schülern den Sinn für ihre individuelle und soziale Verantwortung zu wecken.

- 1.) **Aufmerksamkeit und Mitarbeit:** Der Schüler trägt durch verlässliche Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit zum Gelingen des Unterrichts bei.
- 2.) Der Schüler **nimmt Herausforderungen an:** Er bemüht sich, an seinen Schwächen zu arbeiten und Schwierigkeiten sowie Defizite zu überwinden; er stellt sich Prüfungen und Bewertungen.
- 3.) Der Schüler **stört den Unterricht nicht.**
- 4.) **Sauberkeit und Ordnung:** Der Schüler geht mit Sachgütern (Schulbüchern, Sportgeräten, ...) verantwortungsvoll um und achtet auf Sauberkeit und Ordnung in der Schule und bei schulbegleitenden Veranstaltungen.
- 5.) Der Schüler **hält sich an Vorgaben**, nimmt Hilfen an und reagiert einsichtig auf Ermahnungen
- 6.) **Erledigung von Arbeitsaufträgen:** Der Schüler erledigt Arbeitsaufträge (Hausaufgaben, Mitschriften, Schulübungen, Referate, ...) verlässlich und in Eigenverantwortung.
- 7.) **Respektvolles Verhalten:** Der Schüler verhält sich Lehrpersonen und Mitschülern gegenüber angemessen und respektvoll (hört zu, achtet die Meinung anderer, macht sich

nicht lustig über andere, zeigt Selbstbeherrschung, ist stets um einen angemessenen Sprachgebrauch bemüht, ...)

- 8.) **Verhalten im Klassenverband:** Der Schüler zeigt ein einfühlsames und umsichtiges Klassenverhalten, er ist kooperativ, hilfsbereit, zeigt Zivilcourage auch der Klasse gegenüber und ist konfliktfähig
- 9.) **Pünktlichkeit:** Der Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht, er bringt Rechtfertigungen für versäumten Unterricht, Unterschriften u.ä. innerhalb der vorgesehenen Fristen und in angemessener Form und ist insbesondere darum bemüht, Absenzen und Verspätungen zu vermeiden.

Herausragende Verdienste um die Klassen- oder Schulgemeinschaft können in besonderen Fällen zu einer höheren Betragensnote führen.

Gefährliches oder das Ansehen der Schule schädigendes Verhalten auch außerhalb des Unterrichts (vor oder nach dem Unterricht, in den Pausen, bei schulbegleitenden Veranstaltungen) führen zu einer Herabsetzung der Betragensnote.

Wenn ein Schüler die Gesundheit von Lehrkräften und Mitschülern gefährdet oder das Schuleigentum mit strafrechtlich relevanten Taten zerstört, bekommt er die Betragensnote fünf und wird damit zurückgewiesen.

Die Unterrichtspräsenz wird in einem eigenen Balken angegeben, aus dem die Anwesenheit eines Schülers im Unterricht über die Mindestquote von 75 % hinaus hervorgeht. Sie ist für die Ermittlung der Betragensnote nicht relevant.



Der Direktor

Wolfgang Malsiner